


Gleichzeitig Spenden UND Stiften

Mit Ihrer Zuwendung an eine Förderstiftung in der HAUS DER STIFTER Stiftergemeinschaft sind Sie gleichzeitig **Spender** und **Stifter**.

Einfach bei einer Überweisung ab 500€ im Verwendungszweck „Zuwendung + Name der Stiftung + Ihre Adresse“ angeben. Der Betrag wird dann automatisch aufgeteilt: 80% verbleiben im Stiftungsvermögen und 20% dienen als Spende der zeitnahen Zweckverwirklichung*. Sie erhalten zwei Zuwendungsbescheinigungen.

* Info zu diesen Förderstiftungen und weiteren Stiftungen mit abweichender Aufteilung/Betragsgrenzen: haus-der-stifter-augsburg.de

 STIFTUNG
AUGSBURG GEGEN KREBS



STIFTUNG FÜR
SAMTPFOTEN
IN AUGSBURGER TEICHEN

Egal ob Sie Kunst und Kultur, Kinder und Jugend, Sport, Soziales oder den Tierschutz unterstützen möchten – mehr als zwanzig Förderstiftungen freuen sich über Ihre Zuwendung!



Stiftung
für Mering



HOSPIZ
STIFTUNG
ALBATROS



Förder
stiftung
tim e.V.

Stiftung
Gemeinsam Besser Leben.

STIFTUNG OBOACH
FÜR MENSCH UND TIER

STIFTUNG
grenzenlos
ZUSAMMENLEBEN

Leben mit
Magersucht
Stiftung zur Unterstützung von Menschen mit Essstörungen

DBS
Dagmar Bachmaier
Stiftung
für die Taub- Augsburg



Stiftung
Fritz-Felsenstein-Haus

Stiftung
Botanischer Garten
Augsburg



HAUS DER STIFTER



Stiftergemeinschaft
der **Stadtparkasse Augsburg**



DIE IDEE, um doppelt Gutes zu tun: spenden und stiften mit nur einer Überweisung!

haus-der-stifter-augsburg.de

Bankverbindung für Ihre Zuwendung:

HAUS DER STIFTER

IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21

Verwendungszweck (unbedingt angeben):

Zuwendung, Name der Stiftung, Ihre Adresse

Steuerliche Behandlung

1) Spenden können als Sonderausgabe in Höhe von 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen sind im Rahmen des jährlichen Höchstbetrages unbegrenzt vortragsfähig.
2) Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen einer Stiftung sind über den unter 1. genannten Sonderausgabenabzug hinaus bis zu einem Betrag i. H. v. 1 Mio. Euro je natürlicher Person als Sonderausgaben abzugsfähig. Der Sonderausgabenabzug kann innerhalb von 10 Jahren steuerlich frei verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat (soweit vorhanden) und den Gründungstifter weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

